

Antrag auf Gewährung der Jugendförderung



Markt Altomünster
St.-Altohof 1
85250 Altomünster

Angaben des Antragstellers:

Name des Vereins/Organisation: _____
Anschrift: _____
Vorstand/Vertretungsberechtigter: _____
Telefon: _____
E-Mail: _____
Kontoinhaber: _____
Name der Bank: _____
IBAN: _____
BIC: _____

Der vorgenannte Verein beantragt wird für das Jahr 202__ eine Förderung für _____ Jugendliche, die mindestens das 3. Lebensjahr und maximal das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Es wird bestätigt, dass die im Merkblatt genannten Voraussetzungen erfüllt sind.

Ort, Datum

Unterschrift:

Merkblatt zur Jugendförderung

Gefördert wird ein örtlicher, gemeinnütziger und eingetragener Verein.

Als örtlicher Verein gilt

- ein Verein mit Sitz im Gemeindegebiet Altomünster oder
- ein Verein ohne Sitz im Gemeindegebiet Altomünster, wenn
 - die Mitglieder überwiegend ihren Wohnsitz innerhalb des Gemeindegebiets haben,
 - der Verein seine Tätigkeit überwiegend im Gemeindegebiet Altomünster ausübt oder
 - der Verein seine Tätigkeit überwiegend für Bürgerinnen und Bürger des Marktes Altomünster ausübt.

Gemeinnützig ist ein Verein, der ausschließlich gemeinnützigen Zwecken dient und dies durch eine Bescheinigung des Finanzamtes belegen kann. Eine Änderung im Status der Gemeinnützigkeit ist dem Markt Altomünster unverzüglich anzuzeigen.

Der Verein muss im Vereinsregister des zuständigen Amtsgerichtsbezirks eingetragen sein. Ein nicht eingetragener Verein muss einem eingetragenen Verein in seiner Vereinsstruktur entsprechen, gemeinnützig sein und eine gültige Satzung nachweisen.

Der Verein muss geordnete Finanz- und Kassenverhältnisse (Buchführung, Jahresrechnung, Rechnungsprüfung usw.) aufweisen und sich bereit erklären, Unterlagen hierüber für eine etwaige Nachprüfung bereitzuhalten und von einem Beauftragten des Marktes nachprüfen zu lassen. Auf Anforderung sind die Unterlagen vorzulegen.